Anmeldung

6. Bayerischer Rechtspfleger- und Sachverständigentag

am 11.05.2023

Unterschrift

LVS – Geschäftsstelle Frau Edith Heinze Arcostraße 5 80333 München

info@lvs-bayern.de

Fax: 089 550 39 38 - Tel.: 089 554 595

	Name
	Vorname
Behörd	le/Firma/Büro/Kanzlei
	Straße
	PLZ/Ort
	Telefon
	Fax
	E-Mail
Teilnahme in Präsenz	
Teilnahme online	

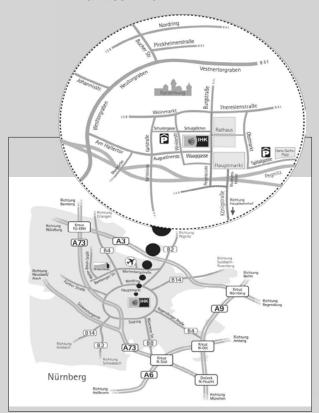
Datum

Rechtspfleger, Anwälte und Sachverständige im Gespräch

Die Teilungsversteigerung

Dargestellt anhand eines Beispiels aus der Praxis von der Einschätzung des Immobilienwertes durch das Finanzamt bis zur Erlösverteilung

Anfahrtsskizze:



Veranstaltungsort: IHK Nürnberg für Mittelfranken

Raum: Feuerbachsaal Hauptmarkt 25/27 90403 Nürnberg Tel.: 0911 / 1335 - 1335

Parkplätze:

Parkmöglichkeiten stehen im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung

Öffentliche Verkehrsmittel: Siehe www.ihk-nuernberg.de



LVS Bayern

Einladung

6. Bayerischer Rechtspfleger- und Sachverständigentag

Rechtspfleger, Anwälte und Sachverständige im Gespräch

Weiterbildungsveranstaltung

in der IHK Nürnberg für Mittelfranken am 11. Mai 2023

von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Versteigerung ohne Gläubiger?

Die Teilungsversteigerung

Dargestellt anhand eines Beispiels aus der Praxis - von der Einschätzung des Immobilienwertes durch das Finanzamt bis zur Erlösverteilung

- Teilungsversteigerung Warum? Unterschied zum Vollstreckungsverfahren und Besonderheiten
- Gegenüberstellung der steuerlichen Wertermittlung im Vorfeld und der Verkehrswertermittlung im Versteigerungsverfahren
- Ergänzende Aspekte aus Sicht des Bewertungssachverständigen

0

6. Bayerischer Rechtspfleger- und Sachverständigentag

In diesem Jahr wird ein Beispiel aus der Praxis den roten Faden unserer Veranstaltung bilden. Eine Erbengemeinschaft muss sich bezüglich der Erbschaftssteuer mit dem Finanzamt auseinandersetzen.

Wieviel ist unser Immobilienerbe denn eigentlich wert? Wie ist die Einschätzung des Finanzamtes?

Dieser Frage geht im ersten Vortrag Frau Tuscher-Sauer nach. Sie wird die Bewertung anhand des aktualisierten Bewertungsgesetzes durchführen und stimmt sich hierbei mit den Fachleuten des Landesamtes für Steuern ab.

In der Erbengemeinschaft rumort es jedoch heftig und einer der Beteiligten beantragt eine Teilungsversteigerung. Nicht allen ist klar, welche Konsequenzen daraus erwachsen werden und wie das Verfahren abläuft. Diese Fragen wird Herr Fleischmann ausführlich beantworten.

Schließlich kommt es zur Zwangsversteigerung und ein Sachverständiger wird beauftragt. Herr Matuschowitz beschreibt dabei die Rolle des Sachverständigen und führt eine Verkehrswertermittlung nach § 194 BauGB unseres Beispielobjektes durch.

Abschließend werden Frau Tuscher-Sauer und Herr Matuschowitz die Ergebnisse der beiden Wertermittlungsverfahren gegenüberstellen und ein Fazit ziehen.

Hinweis:

Wir würden uns freuen, Sie persönlich begrüßen zu dürfen. Die Veranstaltung wird aber auch per Livestream übertragen.

Programm

Referenten

Anna Maria Tuscher-Sauer

Dipl. Ing (FH), ö.b.u.v Sachverständige Vizepräsidentin des LVS Bayern und Vorsitzende im Fachbereich Immobilienbewertung

Uwe Fleischmann

Rechtspfleger am Amtsgericht Nürnberg

Thomas Matuschowitz

Dipl. Ing (FH), ö.b.u.v Sachverständiger MRICS

09:00 Uhr Einschreibung

09:30 Uhr Begrüßung und Grußworte

Alfred Bräuer, LVS Bayern – Moderation Sonja Pözl, Rechtspflegeramtsrätin Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. Daniel Lasser, Referent für Sachverständigenwesen, IHK Nürnberg für Mittelfranken Andreas Leuzinger Vizepräsident des Amtsgerichts

10:00 Uhr 1. Vortragsblock

bis dazwischen Kaffeepause

12:45 Uhr Mittagspause

14:00 Uhr 2. Vortragsblock

16:00 Uhr Zusammenfassung und Fazit

16:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Teilnahmeentgelt Die Kosten betragen 150,00 € für

Mitglieder bzw. 200,00 €für Gäste

(nach §4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)

Inkl. Pausenimbiss am Vormittag

Für Rechtspfleger wird keine Gebühr erhoben.

Bitte überweisen Sie erst, wenn Sie die Rechnung erhalten haben.

Teilnahmebestätigung

Die Veranstaltung gilt als Fortbildung gemäß SVO (IHK).

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Rücktritt

Sie können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zurücktreten. Bei späterer schriftlicher Abmeldung ist der Veranstalter berechtigt, 30% des Rechnungsbetrages als Kostenpauschale zu verlangen bzw. einzubehalten. Bei Absagen am Vortag oder am Veranstaltungstag beträgt die Kostenpauschale 100%.

Die Kostenpauschale entfällt, wenn Sie einen Ersatzteilnehmer benennen. Falls die Veranstaltung durch uns abgesagt werden muss, werden bezahlte Entgelte erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.